

Am Rumpff
No. 1. 2078

Twisdorf, den 2. Mai 1918

Herrn

Herrn St. Josephs Krankenhaus
Gut

Guten

Abend und übermorgen in
Guten den gemeinsamen
halten der Arbeit über
der Bauschreibung der
Bauschreibung mit der
Licht der Holzinschrift
dieser zu verstehen
den von der Gemeinde
zu verstehen der
gute

guter Sohn

10-5-17a

egalstetzig bitten ich auch
Ansprüche heraus
auszusprechen zu solch
dem ich in dem dem
auch eingutvergn.
darin bitten ich auch
im eingutvergn. die
eingutvergn., wenn
die zufallsfall m. b. g.
darin.

~~Bitte die mich~~
Bitte die mich zu
sitzen zum eingutvergn.
müssen fallen, bitte
ich mich diese mitzu

Sailor; if we could
have been that way
we would have

k

Handverordn.

Twisdorf, den 21. Mai 19

Zweites Extra-Gemeinde Twisdorf
anbeten des Bürgermeisters
Ales in Twisdorf und der
unermüdeten Gesellschaft für
Krankengelder und Kinder-
zinsen zu Alpe mit beschränkter
Zustimmung der anbeten des
Bürgermeisters

und der Gemeinde Twisdorf
Bürgermeister:

1) Die Gemeinde Twisdorf hat
den der Gesellschaft der
Zinsen Krankengelder und
Krankengelder zu den
Bürgermeistern zu den
Bürgermeistern. Das Geld
bleibt Eigentum der Gemeinde,
wird aber im Einklang der
Bürgermeistern abgelegt. Die
anweisung ist ebenfalls
der Gemeinde Gesellschaft und
Zinsen beschränkt:

- 13 Wollballen, 13 Wollwurzeln, 13 Wollwurzeln,
- 13 Wollwurzeln, 26 Wollwurzeln, 26 Wollwurzeln
- 26 Wollwurzeln, 26 Wollwurzeln, 13 Wollwurzeln,
- 13 Wollwurzeln
- 13 Wollwurzeln und den Krankengeldern

Handwritten signature or note in the left margin.

übergeben. Ein bleibender Fugener
für die Gemeinde.
In Folge, weshalb die Fugener.
weiter ungeschaltet ist, bleibt
Fugener für die Gemeinde.
Geschlecht.

2
Die Gesellschaft
übernimmt
die Verantwortung
nicht mehr
für die
in diesem
Kontext
für die
Bekannt
sich

2) Für die Kapitalanlage der
Kontext, welche für die
Gemeinde für die
Gemeinde über
die Gesellschaft nicht mehr
verantwortlich sind. Die
betriebs lebendige Kontext
für die Kontext. Die
für die Kontext. Die
auf die.

Die Gesellschaft kann in der
Kontext nicht mehr
Kontext nicht mehr
Kontext nicht mehr
Kontext nicht mehr
Kontext nicht mehr
Kontext nicht mehr
Kontext nicht mehr
Kontext nicht mehr
Kontext nicht mehr
Kontext nicht mehr

Kontext

3) Die Garantie ist für die
als nun der Gesellschaft zugewandt,
dann folgerichtig zur Aufstellung
des Kaufpreises ^{besten} mit dem
Ergebnis nicht zu rechnen. Denn
die Garantie ist der Gesell-
schaft über als Gegenleistung
ein Garantiegeld ^{zu zahlen}, das
^{25 % vom Kaufpreis}
für den Fall der Kündigung
des Kaufes ^{zu zahlen},
den die Gesellschaft über
nimmt, weshalb die Gesell-
schaft nicht berechnen kann
Ergebnis nicht zu rechnen
ist

4) Die Kündigungs Klausel muss bei der
Kaufzeit zu jeder Zeit mit schrift-
licher Bestätigung ^{bestenfalls}
werden. Wenn nicht der Kaufvertrag
klar aus dem Kaufvertrag hervorgeht, muss
das Kündigungsrecht ^{bestenfalls}
klar in der Gesellschaft ^{bestenfalls}
bestanden sein. Die Kündigungs Klausel
muss in der Kaufzeit ^{bestenfalls}
bestanden sein.

gestandenen) nunmehr
Mit dem gleichen Gesichtspunkt
wird diese ^{hier} ~~hier~~ ^{zufällige} ~~zufällige~~
der Benutzung der fiktiven
der Gewinn der Gesellschaft
nicht überlassen. Die
Gewinnverteilung, die
aus dieser Gewinnverteilung
vollständig zu
gewinnen werden
muss.

Dieser Entwurf wurde
genau geprüft, nur
den bestimmten Gewinn
Einkommensteuern.

Twisdorf
Alte, vom 1. Mai 1918

Twisdorf vom 1. Mai 1918